

Brandschutzhelfer/in-Schulung nach DGUV Information 205-023

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für Beschäftigte, Sicherung des Unternehmens und öffentliche Sicherheit erfordern eine **angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz**.

Zum betrieblichen Brandschutz gehören eine **regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten** und eine **Ausbildung von Brandschutzhelfern**.

Die Notwendigkeit von Brandschutzhelfern ergibt sich aus folgenden Rechtsgrundlagen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): §10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- Unfallverhütungsvorschrift: „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutzhelfer“

Arbeitgeber müssen eine **ausreichende Anzahl von Beschäftigten** durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut machen und als Brandschutzhelfer benennen. **Für Baustellen gilt diese Notwendigkeit nur für stationäre Einrichtungen wie Büros, Unterkünfte, Werkstätten.**

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein **Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten** ist bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z.B. Büronutzung) in der Regel ausreichend. Dabei sind auch Schichtbetrieb und Abwesenheit einzelner Beschäftigter, z.B. durch Fortbildung, Ferien, Krankheit und Personalwechsel, zu berücksichtigen.

Personen mit entsprechender Ausbildung wie z.B. **aktive Feuerwehrleute** mit erfolgreich abgeschlossener feuerwehrtechnischer Grundausbildung (Truppmann, Truppfrau), **können ohne zusätzliche Ausbildung als Brandschutzhelfer bestellt werden**. Der Arbeitgeber kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht wurde.

Empfohlen wird die Lehrgangswiederholung im Abstand von 3-5 Jahren.

Referent: Alexander Speh, Feuerwehr Marburg – Fachdienst Brandschutz

Termin: Freitag, 02. März 2018, 9:30 bis 12:30

Ort: Fachdienst Brandschutz der Stadt Marburg
Erlenring 11, 35037, Tel. 06421 201 9922

Kosten: 39,- Euro je Teilnehmer für Mitglieder der angeschlossenen Innungen

Meldeschluss: 16. Februar 2018

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Absage einer bereits angemeldeten Teilnahme ab drei Tage vor Seminartermin wird der volle Betrag fällig.

Anmeldung zum Seminar an Telefax (0 64 21) 950 999

Hiermit melde/n ich/wir zu den uns/mir bekannten Bedingungen folgende Person/en an:

1. _____
Name, Vorname

2. _____
Name, Vorname



Innung des
Baugewerbes Marburg



Zimmerer-Innung Marburg



Dachdecker-Innung
Marburg



Maler- und Lackierer-
Innung Marburg



Metall-Innung Marburg



Innung des Kraftfahrzeug-
gewerbes Marburg



LandBauTechnik-
Innung Nordhessen



Innung für Sanitär-,
Heizungs- und
Klimatechnik Marburg



Innung für elektro- und
informationstechnische
Handwerke Marburg



Tischler-Innung-Marburg



Raumausstatter- und
Sattler-Innung Marburg



Bäcker-Innung Marburg



Fleischer-Innung Marburg



Friseur-Innung Marburg